

## Die Geburt

### zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachsener Kinder

Betrachtet und beschrieben von Johann Friedrich Mayer, Pfarrer in Kupferzell

Von Hartwig Schönborn

Im Kupferzeller Tauf-, Heirats- und Sterberegister findet sich unter dem Jahre 1772 der folgende Eintrag: „Zwillinge, Zwey zusammen gewachsene Töchterlein, welche beede die H. Taufe empfangen, Kinder Georg Adam Hohbach's Hirts in K'zell, starben den 21. Jan., wurden darauf secirt und den 28. ejusd. beerdigt alt: 1 stunde.“

Dieses merkwürdige Ereignis im Jahre 1772 fällt in die Amtszeit des berühmten Hohenloher Pfarrers Johann Friedrich Mayer in Kupferzell. Wir finden dazu zwei im gleichen Jahre erschienene Veröffentlichungen Mayers, die durch ihren ungewöhnlichen Titel in der langen Reihe seiner vorwiegend landwirtschaftlichen Werke auffallen. In seiner Beschreibung der Zwillingengeburt heißt es:

„Es war der 21. Januar des Jahres 1772, da die Amme gegen 11 Uhr Mittags zu des Georg Adam Hohbachs, Gemeind-Hirtens alhie in Kupferzell Ehefrau, Anna Katharina, einer Frau von 37 Jahren, welche bereits schon 6 Kinder gebohren hatte, die nun bey vollendeter Schwangerschaft die Geburtsschmerzen fühlte, gerufen wurde, und sogleich bey ihr wahrnahm, daß ihre Geburtsstunde allerdings daseye; es zeigte sich ihr auch ein Kopf; aber nicht in der richtigen, sondern in umgewendeter Lage; das Gesichte sahe vorwärts, dem ohnerachtet kam es sehr bald an Tag; der Leib zwar wolte nicht folgen, auf starke Arbeit aber fielen ihr zwey Kinder in Zeit nicht ganz einer Viertelstunde ihres ganzen Daseyns und ihrer Ammenarbeit in den Schoos; das eine Kind war schon bis über die Schultern am Licht, als des andern Kopf folgte, und die zwifache Geburt also glücklich und lebendig in einem Felle an Tag kam.“

Man kan sich das Entsetzen der Amme, wie den Schrecken der Mutter bey einem Anblick einer so gar seltenen Geburt, da zwey Kinder zusammengewachsen nun dalagen, wohl fürstellen, aber nicht beschreiben.“

Die Hebamme nahm an den unnatürlichen und wahrscheinlich schwächlich erscheinenden Kindern die Nottaufe vor. Danach wurde der Pfarrer von Kupferzell, Johann Friedrich Mayer, in das Haus des Hirten Hohbach gerufen, wo er die Kinder „beede auf dem Tische liegend lebendig und munter“ vorfand. Er nahm seine Amtspflicht wahr und erkundigte sich bei den Eltern und der Hebamme, ob die Nottaufe erfolgt und richtig vollzogen sei.

In seiner Veröffentlichung dieser seltsamen Geburt vom 3. Februar 1772 findet sich eine Beschreibung der äußeren Anatomie und eine Darstellung des Sektionsbefundes nebst einer in Kupfer gestochenen Zeichnung des Zwillings und einiger seiner Organe (Herz, Leber, Mutterkuchen und Darmanastomose).

Danach handelte es sich um einen weiblichen Thoracopagus, dessen Individuen an der vorderen Brustwand, wahrscheinlich von der Mitte des Brustbeins bis zum

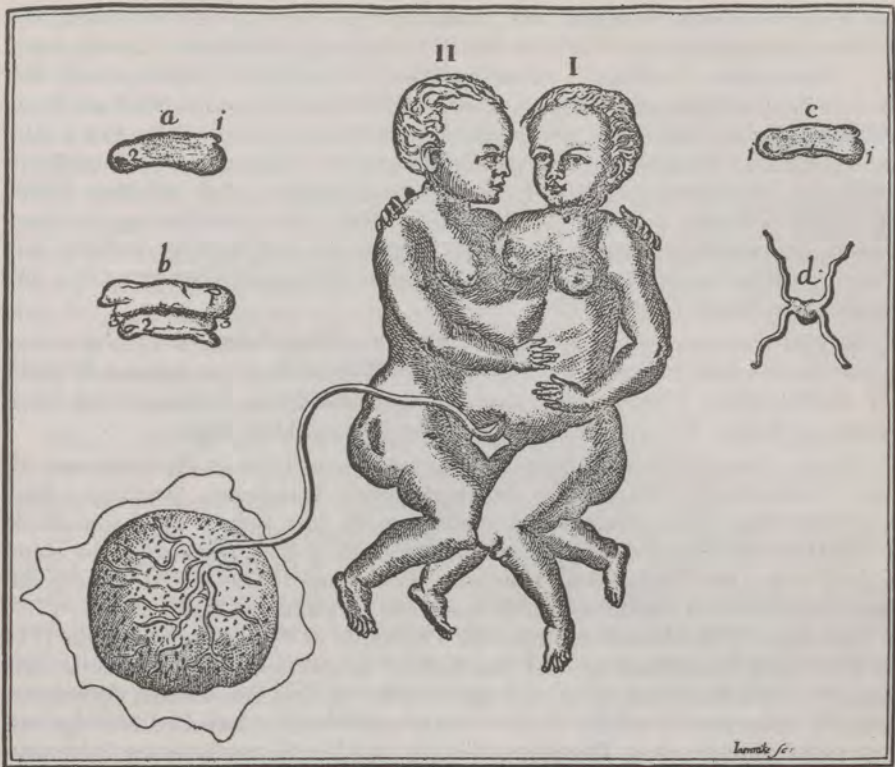


Fig. a. Herz, 1; 2 Herzohren (= Vorhöfe). Fig. c. Herz, der Länge nach gespalten.  
 Fig. b. Leber, 1; 2 Gallenblasen, 3 Leberfurche. Fig. d. Darmanastomose.

Ansatz der gemeinsamen Nabelschnur, miteinander verwachsen waren. Er war zur rechten Zeit geboren (Reifezeichen vorhanden), in Kopf, Gliedern und Rumpf doppelt und hatte entsprechend seiner Entstehung aus einem einzigen befruchteten Ei eine Nabelschnur, einen großen Mutterkuchen und eine gemeinsame Schafhaut (monochorisch und monoamniotisch). Seine Längen- und Umfangsmaße sind nicht angegeben. Da die Geburt auf natürlichem Wege erfolgte, müssen die Kinder klein gewesen sein. Das Kind „zur Linken“ (I) wies eine größere, das Kind „zur Rechten“ (II) eine kleinere Hasenscharte auf.

Die inneren Organe waren zweifach vorhanden bis auf Herz, Gefäßstämme und Leber, die allem Anschein nach einfach angelegt waren. Es fand sich eine durchgängige Anastomose unterhalb des jeweiligen Zwölffingerdarms zwischen den vollständig und doppelt ausgebildeten Gedärmen.

Die eigentliche Ursache der Entstehung solcher Doppelbildungen ist bis heute nicht bekannt. Je nach dem Zeitpunkt, an dem die Teilung eines Keimlings in zwei identische Teile erfolgt, entwickeln sich die eineiigen Zwillinge in getrennten (dichorisch, diamniotisch) oder in gemeinsamen (monochorisch, monoamniotisch) Embryonalhüllen. In letzterem Fall besteht die Gefahr der unvollständigen Teilung, die zu einer solchen Doppelmißbildung führt. Es finden sich

seit frühesten Zeiten Berichte und Beschreibungen von zusammengewachsenen Zwillingen verschiedenster Art und Grade. Berühmt geworden sind die sogenannten „siamesischen Zwillinge“, ein männlicher Thoracopagus (Xiphopagus), der, 1811 in Siam geboren, 63 Jahre alt wurde und sich in der ganzen Welt als Wunderbildung sehen ließ. Jeder Zwillingsteil heiratete und wurde Vater von 9 Kindern. Nach ihm werden solche Doppelbildungen im Volksmund als „Siamesische Zwillinge“ bezeichnet. Statistische Auswertungen ergeben, daß auf etwa 20 000 bis 50 000 Geburten eineiiger Zwillinge die Geburt eines siamesischen Zwillinges kommt. Es handelt sich meist um Thoracopagen; sie sind häufiger weiblich und weisen nicht selten äußere Mißbildungen (Hasenscharten, Wolfsrachen usw.) und gemeinsame innere Organe auf.

Es erscheint verwunderlich und erstaunlich, als Autor dieser Schrift über ein — zumal für den kleinen Raum des Fürstentums Hohenlohe — so seltenes Ereignis auf medizinischem Gebiet zunächst nicht einen Mediziner, sondern einen Dorfpfarrer zu finden. Die Erklärung liegt in der Persönlichkeit Mayers.

Johann Friedrich Georg Hartmann Mayer wurde 1719 in Herbsthausen als Sohn wohlhabender Eltern, die das noch heute bestehende Gasthaus „Zum Schwanen“ betrieben, geboren und studierte nach dem Besuch der Lateinschule Weikersheim und des Landesgymnasiums Öhringen in Jena Theologie. Hier stand er auch unter dem Einfluß des Philosophen Chr. Wolff (1679—1754) und des damals bedeutendsten Physiologen und Anatomen Albrecht von Haller (1708—1777) in Göttingen. 1741 übernahm Mayer die Pfarrstelle in Riedbach und wurde 1744 als Vikar nach Sindringen versetzt, um den auf Grund des „Sindringer Kalenderstreits“ von der Katholischen Landesregierung Bartenstein beurlaubten Ortspfarrer Yelin zu vertreten. Er erhielt 1745 — nach einer verläumderischen Anklage vor dem Generalkonsistorium Öhringen — dank der Bemühungen seines Patronatshehrrn, Carl Philipp zu Hohenlohe-Bartenstein, die Pfarrei Kupferzell. Hier begann die eigentliche schöpferische Periode Mayers.

Vom Geist der Aufklärung in Jena geprägt, fühlte sich Mayer in seinem Amt als Pfarrer dazu berufen, die Bauern seiner Gemeinde und darüber hinaus alle Menschen nicht allein auf die jenseitige Seligkeit zu verweisen, sondern sie zu lehren, auch eine „zeitliche Glückseligkeit“ zu besitzen. „Daher vom Eintritt in mein Amt bis jetzt predige ich meinen Zuhörern einen Himmel, in den sie schon hier von Gott eingeführt wären, in dem sie stufenweise höher aufsteigen sollten.“

Diese Absicht zu verwirklichen, greift Mayer, nach einem viele Jahre währenden gründlichen Studium der heimischen Landwirtschaft und nach vielen praktischen Versuchen, mit seinen Erkenntnissen und Verbesserungsvorschlägen in entscheidender Weise fördernd und reformierend in die landwirtschaftliche Entwicklung Hohenlohes ein. Mit zahlreichen agrarwissenschaftlichen Veröffentlichungen für das „Publikum“ gelang es Mayer, auch seine „Pfarrkinder“, die traditionsgebundenen Bauern, zu überzeugen. So wurde das aufstrebende Bauerntum — von seiner aufgeschlossenen Obrigkeit gefördert — zur wichtigsten Substanz des Staates.

In einem vernünftig geführten und gesunden Staat sah Mayer eine grundlegende Voraussetzung für die „Glückseligkeit auf dieser Erde“ und machte — von seiner näheren Umgebung ausgehend — viele Vorschläge der Verbesserung. Er regte die Errichtung von Zucht-, Arbeits- und Waisenhäusern an und bewirkte die Gründung des „Instituts“ für Waisen und Bettler im Schloß zu Neuenstein.

Die weit über die Grenzen des Fürstentums Hohenlohe hinausgehende Anerkennung seiner Verdienste zeigte sich darin, daß er Mitglied von neun gelehrten Gesellschaften war und vielfache Ehrungen erfuhr.

Diese kurze Charakteristik soll es verständlich machen, daß Mayer auch das denkwürdige Kupferzeller Naturereignis zum Anlaß einer Betrachtung nahm, die er nebst einer Beschreibung veröffentlichte und bezeichnenderweise Albrecht von Haller widmete. Mayer selbst schreibt zu Beginn der Arbeit: „Ich, als Pfarrer des Orts, welcher über ihrer (der Zwillinge) Taufe Rede und Antwort zu geben hat, dabey der Wuchs der Geburten allezeit in Betracht kommet; als Freund der Natur, der auf die Erscheinungen bey derselben schon lange forschend und wißbegierig Acht hat, und der zugleich sehr wünschet, daß jeder Staat auf allen seinen Seiten, das, was ihme schadet oder ihn entsetzet, wegräumen, sein Glück gründen und seine Verschönerung durchaus erhalten möge, hielte mich verpflichtet, dem Publikum die Geschichte mit Zuverlässigkeit zu melden . . .“

Mayer begnügt sich nicht damit, dem Leser die Anatomie, das Äußere und Innere dieses Naturwunders, gleichsam als Sensation darzubieten, sondern entwickelt daran ihm eigene theologische und staatspolitische Ideen.

Er erläutert zunächst seine Auffassung über die Nottaufe, die sogenannte „Jach-“ oder „Gachtaufe“.

Zur Zeit der Hauptlandesteilung der Grafschaft Hohenlohe 1552—1555, die zeitlich mit dem Augsburger Religionsfrieden zusammenfällt, war die Reformation in der Grafschaft weitgehend abgeschlossen und 1553 eine eigene Kirchenordnung geschaffen worden, die 1577 vervollständigt wurde. In dieser wird auch die Jachtaufe behandelt, deren Durchführung erstmals den Hebammen in der 1580 von dem Öhringer Stadtarzt Dr. G. Pistorius aufgestellten Hohenlohischen Hebammenordnung nach Unterricht bei einem Pfarrer gestattet wird. In einer späteren Langenburger Hebammenordnung von 1687 wird dieses Recht bestätigt.

Mayer weist in seiner Arbeit darauf hin, daß das Jachtaufen auf dem Glauben der Katholiken beruhe, ungetaufte Kinder müßten im „limbo infantum“ verbleiben und könnten nicht den Genuß der unendlichen Seligkeit erlangen. „Aber, warum eilt dann der Protestante, der den limbum infantum gerechtest verwirft, den Grund der Jachtaufe aufhebt, die Seeligkeit auch den ungetauften Kindern ganz und gar zuspricht, die Jachtaufe zu ertheilen? Hier deucht mich, seye im Prozesse eine *actio protestationi contraria!*“ Er kommt zu dem Schluß: „. . . die Jachtaufe ist nichts als menschliche Ordnung: ich will sie keinesweges tadlen: um der Ordnung willen beobachte ich sie selbst. . . Die Taufe ist nur ein Bundeszeichen; der Bund ja nicht selbst. Man kan in dem Bund seyn, ohne jenes zu haben, und dieses haben und von jenem entfernt seyn.“

Bei dem ersten Anblick der Geburt im Hause des Hirten Hohbach hatte Mayer die für seine Amtsausübung wichtige Entscheidung zu treffen, ob der äußerlich erkennbare Zwilling zwei Kinder waren „und jedes derselben alle Theile eines Menschen für sich allein hatte: jedes eine Seele, jedes einen vollkommenen organischen menschlichen Körper . . .“, ob also der „Bund“ zwischen Gott und dem Zwilling einfach oder zweifach zu schließen war. Die Richtigkeit seiner von der Vernunft eingegebenen Entscheidung für zwei menschliche Wesen und die Richtigkeit der von der Hebamme intuitiv vollzogenen Doppeltaufe glaubt Mayer durch seine Darstellung des Sektionsbefundes bewiesen zu haben.

In seiner Stellungnahme zu der Entstehung der Hasenscharten bei dem Zwilling folgt Mayer eigenartigerweise dem noch heute bestehenden volkstümlichen Glauben, daß fetale Mißbildungen psychisch bedingt sind, obgleich solche Vorstellungen bereits zu seiner Zeit durch grundlegende Theorien und Arbeiten Caspar Friedrich Wolffs (1733—1794), Johann Wolfgang von Goethes (1749—1832), Albrecht von Hallers und die seiner Zeit weit vorausgreifenden mikroskopischen Untersuchungen und Tierversuche Johann Friedrich Blumenbachs (1752—1840) überholt und widerlegt waren.

Auf Befragen schilderte ihm die Wöchnerin ihre Begegnung mit einem Hirtenjungen „zu der Zeit, da sie noch nicht vermutet habe, schwanger zu seyn“, der mit einer großen Hasenscharte behaftet war und dem sie wie gezwungen habe nachschauen müssen, und „sie seye auch lange nicht im Stande gewesen, ihn aus ihren Gedanken zu verbannen, oder seine Haasenscharte zu vergessen“. Bemerkenswert ist die Feststellung der Mutter: „... zu der Zeit, da sie noch nicht vermutet habe, schwanger zu seyn“, da wir heute wissen, daß exogene Keimschäden vorwiegend in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten — der Periode der fetalen Organ-differenzierung — wirksam sind.

Mayer stützt seine Vorstellung auf die „Experimental-Seelenlehre“ des Dr. Joh. Gottl. Krüger, aus der er zahlreiche, uns grotesk erscheinende Beispiele anführt, wie die „Mißgeburt vom Ansehen einer Schilderey: Zu Leiden war 1679 eine schwangere Frau, welche stets eine Schilderey, die in ihrem Vorhause hing, in den Augen hatte, worauf der Raub der Proserpina von dem Pluto gemahlet war, wie Pluto seine Göttin umarmete, und in das Rohr schleppte. Diese Frau bildete sich das Gemählde so veste ein, daß sie im siebenden Monate ihrer Schwangerschaft eine Mißgeburt, eben in solcher Gestalt, wie das Bild war, nemlich einen Pluto, der die Proserpina umhalsete, zur Welt brachte ...“

Als Anhänger dieser Theorie schlägt Mayer vor, die menschliche Gesellschaft und vor allem werdende Mütter durch polizeiliche Maßnahmen vor dem Anblick von Menschen „übler und widernatürlicher Bildung“ zu schützen, „um alles zu verschönern ...“ und „... um nicht eine Menge von allerhand Mißgeburten durch das Anschauen und die Einbildung der Mütter zu schaffen.“ Es sei die Aufgabe der Polizei, sorglose, geizige oder ängstliche Eltern anzuhalten bzw. arme Eltern zu unterstützen, daß an ihren mißgestalteten Kindern eine Operation zur Behebung der Mißbildung vorgenommen werde. Ältere oder nicht operable Kreaturen solle sie „den Spitalern oder anderen Instituten der Barmherzigkeit“ zuführen: „Wie heilsam sind nicht Institute, in die man die Last und den Eckel und das Unglück des Publikums einschließt, und wo man sie in sein Bestes verkehrt.“

Mayer gerät mit seinen anatomischen Ausführungen in Gegensatz zu Dr. Herwig aus Öhringen, der am 28. Januar 1772 auf Anordnung des Landesherrn die Sektion des Zwilling in Kupferzell vorgenommen hatte.

Dr. Chr. Philibert Herwig, hochfürstlich Hohenlohe- und Waldenburg-Schillingsfürstischer Rath und Physikus, der sich in den Archivalien des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein nirgends erwähnt findet, stammte wahrscheinlich aus Waldenburg, studierte in Erlangen und lebte zeitweise in Waldenburg, zeitweise in Öhringen.

Am 21. Mai 1772 widmete er seinen Kollegen und Freunden eine „Wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener Kinder ... als eine Wiederlegung der Mayerischen Geburt“. Diese Herwigsche Schrift enthält außer beleidigenden An-

griffen auf Mayer und einer kleinlichen Kritik („Buchstäblerey“) an seiner Beschreibung eine Darstellung der äußeren und inneren Anatomie des Zwillingss mit einer Kupfertafel.

Während die Mayersche und Herwigsche Beschreibung des Äußeren der Zwillingssgeburt im wesentlichen übereinstimmen, ergeben sich bei den Sektionsbefunden Differenzen, die aber weniger den tatsächlichen Befund als seine Interpretation betreffen.

Nach Herwigs anatomischer Darstellung, die in der Art ihrer Abfassung überzeugt, fanden sich bei Öffnung der Körper unter anderem eine große in der Mitte gefurchte Leber mit zwei Gallenblasen, einer Pfortader, einer Hohlvene und einem Ductus venosus sowie ein großes, auf einem gemeinsamen Zwerchfelle querliegendes Herz, bestehend aus zwei Kammern und zwei Vorhöfen („Herzhöhlen“), letztere durch ein großes Foramen ovale verbunden. Das Herz kommunizierte mit nur einer oberen und unteren Hohlvene, einer Aorta, die sich später teilte und einem Lungenvenenstamm (truncus pulmonalis).

Mayer, der an der Sektion nicht teilgenommen hatte, sondern sich auf die Beobachtung von Zeugen stützte, hatte in seiner Abhandlung mit zahlreichen wissenschaftlich nicht haltbaren Thesen zu beweisen versucht, daß die beiden Organe, Herz und Leber, nicht als einfach, sondern als doppelt und miteinander verwachsen anzusehen seien. Als Beweise führt er zum Beispiel an: „1. Waren alle übrige innere Theile gedoppelt; geradeso, wie sie zu zween Menschen erfordert werden; wie solte dieser edelste Theil (das Herz) nur einfach haben seyn können? 2. War an den Herzen so viel Fleisch da, daß daraus zwey Herzen konten gebildet werden.“ usw.

Wie läßt sich Mayers eigenwillig erscheinende Auslegung des Sektionsbefundes deuten?

Am 21. September 1772 rechtfertigt er in seiner „Antwort auf die Herwigsche sogenannte wahre Beschreibung ...“ seine Auffassung von der Vollständigkeit zweier Individuen und stellt mit scharfen und ironischen, dabei aber geistvollen Worten nicht nur die Genauigkeit der Herwigschen Sektion und die anatomischen Kenntnisse Herwigs, sondern auch die Lauterkeit seiner Absichten in Frage. Als Anhang finden sich Beilagen, so unter anderem schriftliche Erklärungen Joh. Jak. Mugglers, theologischer Kandidat und Chirurgensohn, der an der Sektion teilgenommen hatte und D. Sülzers, ehemaliger Feldscher und Chirurg, dazumalen Inhaber der Kupferzeller Badstube, der Herwig bei der Sektion assistiert hatte; außerdem eine von dem Notar Chr. Ludw. Passier protokollierte Aussage des Vaters des Zwillingss und eine vom gleichen Notar beglaubigte Kopie des amtlichen Herwigschen Sektionsprotokolls. Daraus läßt sich folgendes entnehmen:

Am 28. Januar 1772 fand in den Abendstunden in der Wohnung des Chirurgen Sülzers bei Lichtschein die Sektion statt. Da in der Stube ein Metzger damit beschäftigt war, ein Schwein zu schlachten, wurde die Sektion in der Schlafkammer Sülzers vorgenommen. Ein Sektionsbesteck fehlte; Herwig führte die Obduktion mit Hilfe eines alten zurechtgeschliffenen Scheermessers durch.

Der improvisatorische Charakter der Sektion wird schon in Mayers erster Schrift — als einzige Kritik und ohne Erwähnung eines Namens — angedeutet, und war sicherlich einer der Gründe, daß Herwig seine „Wahre Beschreibung“ in solch scharfer Form abfaßte.

Beim ersten Anblick der Leber soll auch Herwig diese für doppelt und zusammengewachsen angesehen haben.

Das Herz habe er zunächst nicht finden können, und er soll ausgerufen haben: „O, wunderbarer Gott! wie unbegreiflich sind Deine Werke! Lebende Menschen ohne Herzen zu erschaffen, was war wohl Deine Absicht bei dieser seltsamen Geburt?“ — als Sülzer das Organ fand.

Am folgenden Morgen war Herwig bei Mayer und sie scheinen sich über die Sektion unterhalten zu haben.

Herwigs amtliches Sektionsprotokoll datiert vom 25. Februar 1772; es erschien also erst einen Monat nach der Obduktion und drei Wochen nach Mayers Veröffentlichung.

Aus den protokollierten Aussagen des Vaters Hohbach geht hervor, daß sich Herwig aus einer Beschreibung der Mißgeburt, die gedruckt und von Hohbach verkauft werden sollte, finanzielle Vorteile versprach.

Mayer hatte demzufolge bei Abfassung seiner Betrachtung kein amtliches Sektionsprotokoll und keinen offiziellen Befund zur Verfügung. Ohne eigene spezielle Kenntnisse der menschlichen Anatomie und Pathologie mußte er sich auf teils unklare und ungedeutete, teils wahrscheinlich auch widersprüchliche mündliche Angaben stützen, zumal Herwig selbst anfangs keine klare Beurteilung des Befundes zu geben wußte. Da Mayer „vernünftigerweise“ vom ersten Anblick an den Zwilling für zwei vollständige Menschenkinder mit zwei Seelen angesehen und die Doppeltaufe gutgeheißen hatte, erscheint es verständlich und durchaus gerechtfertigt, daß er auch den Sektionsbefund von Herz und Leber in diesem Sinne deutete.

Rätselhaft bleibt Mayers Beobachtung, die von Sülzer, Mugler und dem Vater des Zwillings bestätigt und von Herwig bestritten wird, die Zwillinge hätten ein vollständiges Oberkiefergebiß gehabt. Unklar bleibt außerdem der genaue Zeitpunkt des Todes des Zwillings. Nach Mayer starb der auf seiner Zeichnung mit Nr. I bezeichnete Zwilling zuerst, „und dann das Nr. II ein paar Minuten hernach, es seye einige Augenblicke früher oder später!“ Der Vater Hohbach gibt als Differenz „eine halbe Viertelstunde“ an. Dr. Herwig läßt dagegen in seinem amtlichen Protokoll den Zwilling Nr. II zuerst und sechs Minuten später den Zwilling Nr. I sterben, während er in seiner Beschreibung vermutet, daß beider Tod gleichzeitig eintrat und der Zwilling Nr. II schon einige Minuten vorher „in einer tödtlichen Ohnmacht“ gelegen habe.

Mayer hatte sicherlich recht, als er schrieb: „Ich schreibe nicht Anatomica, um Anatomica zu schreiben; ich schrieb Anatomica, um die Gesetzmäßigkeit der Taufe zu erweisen, und für die Policey etwas zu sagen; war diß wohl nicht meines Amtes?“

Dieser und ähnliche Hinweise Mayers schränken die Bedeutung der anatomischen Streitfragen, die durch Herwigs „Wahre Beschreibung“ heraufbeschworen worden waren, ein und lassen die eigentliche Absicht seiner Veröffentlichung erkennen. Mayer hielt es für seine Pflicht, zu der ungewöhnlichen Zwillingengeburt Stellung zu nehmen, so wie er sich grundsätzlich dazu berufen fühlte, nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch in den Fragen des täglichen Lebens, in landwirtschaftlichen und familiären Dingen seine Gemeinde ratgebend und belehrend zu lenken.

Mayer weist an anderer Stelle ausdrücklich darauf hin, daß seine landwirtschaftlichen Studien nicht mit der praktischen Tätigkeit eines Landmannes verwechselt werden dürften, sondern daß er auf höherer geistiger Ebene den Bauern ein Lehrer sein will. Um dieses zu ermöglichen, bedurfte es praktischer Versuche

und Beispiele. Als ein besonderes Beispiel für seine Lehren ist die Beschreibung der Kupferzeller Mißgeburt anzusehen. Auch hier kam es Mayer nicht darauf an, einem Arzt und Anatomen vergleichbar zu werden, sondern er gebrauchte die Beschreibung des Zwillings beispielhaft für seine theologischen, menschlichen, sozialen und volkshygienischen Lehren.

So mag diese Arbeit die heutige Erkenntnis stützen, daß Mayer durch Attribute wie „Apostel des Gipses“ oder „Gips-Mayer“ ungerechterweise eine Einengung seiner großen und bis heute sichtbaren Bedeutung erfuhr. Er selbst sah seine ungewöhnlich vielseitige Tätigkeit berufenerweise als einen göttlichen Auftrag an, und so wurde „alles, was er wollte und tat ein Ausdruck seiner inneren Einstellung zu den Dingen der Welt als eine Weltanschauung im wahren Sinne des Wortes“. (K. Schumm.)

#### Wichtigste Literatur

- Ludwig Aschoff: „Pathologische Anatomie“, 7. Aufl., Bd. 1, Allgemeiner Teil. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1928.
- Paul Diepgen: „Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens.“ Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin, Bd. I—III, 1949 ff.
- Christ. Phil. Herwig: „Wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener Kinder, die zu Anfang dieses Jahrs in dem Hochfürstlich Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürstlichen Marktflücken Kupferzell lebendig gebohren und nach ihrem Tode zergliedert worden von . . . als eine Wiederlegung der Mayerischen Geburth zweyer an den Bäuchen zusammengewachsener Kinder, mit einer Kupfertafel.“ Frankfurt und Leipzig 1772.
- Johann Friedrich Mayer: „Die Geburt zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachsener Kinder welche in Kupferzell 1772 den 21 Jenner lebendig gebohren und getauft wurden, nach einem Leben von einer Stunde aber, eines nach dem andern, wieder verstarben, geöffnet und den 29 Jenner daselbst zur Erden bestattet wurden in ihrer dreyfachen Aussicht nach der Theologie, Policey und Anatomie.“ Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung 1772.
- Johann Friedrich Mayer: „Antwort auf die Herwigische sogenannte wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener 1772 zu Kupferzell lebendig gebohner und getaufter Kinder.“ Frankfurt und Leipzig 1772.
- Adelheid Schumm: „Entwicklung des Medizinalwesens in der Grafschaft Hohenlohe.“ Tübinger med. Diss. 1964.
- Karl Schumm: „Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die Hohenlohische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert.“ In: Württembergisch Franken, Neue Folge 30. Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, 1955, S. 138—167, Schwäbisch Hall.
- Karl Schumm: „Johann Friedrich Georg Hartmann Mayer, Pfarrer, Förderer der Landwirtschaft. 1719—1798.“ In: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 6, S. 139—152, Stuttgart 1957.
- Karl Schumm: „Pfarrer Mayer — Landwirtschaft um Langenburg und Kirchberg.“ Maschinenschriftliches Exemplar, Bibl. Hohenlohica 7 a/56.
- Martin Wrete: „Die kongenitalen Mißbildungen, ihre Ursache und Prophylaxe.“ Stockholm 1955.